



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich
(Kap. 02 05 Tit. 686 03)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 05 Tit. 686 03 wird der Ansatz in den Jahren 2019 und 2020 gestrichen.

Es wird weder im Jahr 2019 noch im Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung eingerichtet.

Begründung:

Private Medienakademien zu fördern ist weder die Aufgabe der Staatskanzlei noch der Steuerzahler. Privatwirtschaftliche Unternehmen müssen sich am Markt orientieren. Die Förderung ist daher gänzlich zu streichen; Verpflichtungsermächtigungen werden nicht eingerichtet.